

Identifizierungsbogen gemäß Geldwäschegesetz DS

Die nachfolgenden Angaben sind ergänzend für den ordnungsgemäßen Beitritt zu einer Fondsgesellschaft abzugeben, um die Anforderungen der Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (§ 4 und § 6 GwG) zu erfüllen.

1. Feststellung der Identität / Angaben zum Zeichner:

Titel, Vorname, Nachname			
Geburtsdatum		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit			
Anschrift			

2. Erklärung des Zeichners zum wirtschaftlich Berechtigten:

- Ich handele auf eigene Rechnung.
- Ich handele auf Rechnung von: _____
(Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten)*

Ort, Datum



Unterschrift des Zeichners/Vertretungsberechtigten

3. Identitätsprüfung – vom Identifizierenden auszufüllen!

- Die Identitätsprüfung erfolgt im Rahmen der Erteilung der Handelsregistervollmacht für den Beitritt zu der oben genannten Fondsgesellschaft
- Die Identitätsprüfung erfolgt nach dem Postident-Verfahren. Sie können den Coupon über folgenden Link herunterladen oder direkt eine Video-Identifizierung vornehmen unter <https://www.dr-peters.de/postident>.
- Persönliche Identitätsprüfung**
Ich bestätige, dass der Zeichner für die Identifizierung angeworben wurde und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass) überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.
- Personalausweis-Nr.:
- Reisepass –Nr.:
- Ausstellende Behörde:
- Ausstellungsdatum:
- Gültig bis:
- Kredit-/Finanzdienstleistungsunternehmen nach §1 Abs.1/Abs.1a KWG, jedoch nicht mit Erlaubnis nach §32 KWG
- Versicherungsvermittler nach §34a GewO und unterliege selbst den Anforderungen des Geldwäschegesetzes
- Vermittler nach §34f GewO für die Anwendung des Identifizierungsleitfadens der DS-Fonds-Treuhand GmbH
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Ort/Datum

Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben

Firma / Stempel



Unterschrift des Identifizierenden

Übertragung von _____

4. Angaben zur Politisch exponierten Person (PEP)

Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausgeübt hat, ist eine politisch exponierte Person (PEP) i.S.d. Geldwäschegesetzes. Gleiches gilt für ein unmittelbares Familienmitglied der politisch exponierten Person oder eine der politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehenden Person.

Zu politisch exponierten Personen zählen hochrangige Führungspersonen der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates, der EU oder einer internationalen Organisation sowie Mitglieder der Verwaltungs- der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Übt eine Person ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene aus oder wurde ein solches öffentliches Amt von ihr ausgeübt, ist sie nur dann eine PEP, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

- Hiermit bestätige ich, dass ich selbst keine politisch exponierte Person, kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person wie vorstehend definiert bin.
- Ich bin eine politisch exponierte Person bzw. ein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person bzw. eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person wie vorstehend definiert. Ich lege daher meine Position offen und erkläre, dass meine Vermögenswerte, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung oder der Transaktion eingesetzt werden, nicht aus Tätigkeiten herrühren, die das geltende Recht verletzen.

Genauere Bezeichnung meiner Position:

Etwasige Änderungen im vorgenannten Sinne werde ich unaufgefordert und unverzüglich anzeigen.



Ort, Datum

Unterschrift

Übertragung von _____

Leitfaden zur Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz (Ausfüllhinweise)

Am 20. August 2008 ist das Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Kraft getreten. Hierdurch wird das Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche (Geldwäschegesetz) in Punkten geändert, die auch die Beteiligungen an Geschlossenen Fonds betreffen. Es ergibt sich nunmehr u. a. die Verpflichtung, Anleger bei einem Beitritt zu einem Geschlossenen Fonds zu identifizieren und den wirtschaftlich Berechtigten aus der Kapitalanlage festzustellen.

Wir bitten Sie den Identifizierungsbogen wie folgt auszufüllen:

Sofern es sich bei dem Beitretenden um eine juristische Person handelt, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, da hierzu ein spezielles Formular einzureichen ist.

1. Ergänzen Sie die Angaben zu Punkt 1., 2. und 4.
2. Leisten Sie Ihre Unterschrift unter Punkt 2. und Punkt 4.
3. Lassen Sie Punkt 3. von der Deutschen Post AG durch das Postident-Verfahren vornehmen:

Bitte verwenden Sie folgenden Link: <https://www.dr-peters.de/postident> , wählen dort „dr-peters.de Legacy“ aus und klicken auf „jetzt identifizieren“.

Sie werden dann auf die speziell für die Dr. Peters Group eingerichtete Seite der Deutschen Post geleitet und Schritt für Schritt durch die Identifizierung geführt.

***Die Identitätsprüfung vornehmen dürfen:**

Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Notare, ggf. Ihr Vertriebspartner

4. Reichen Sie uns den ausgefüllten Identifizierungsbogen zusammen mit einer gültigen Ausweiskopie (*beidseitig kopiert*) wieder ein.